

Stand: 24.06.2026 02:50:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11703

"Privatinsolvenzen und Überschuldung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11703 vom 26.05.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 27.10.2025

Privatinsolvenzen und Überschuldung

Für den Juli 2025 wurden in Deutschland 7 553 Verbraucherinsolvenzen gemeldet, was einem Anstieg von 12,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.¹ Insgesamt hat sich die allgemeine Überschuldungssituation in Deutschland in den letzten Jahren verschlechtert, was auf die schlechte gesamtwirtschaftliche Lage zurückgeführt wird.² 2023 waren in Deutschland rund 5,7 Mio. Erwachsene (8,2 Prozent der Bevölkerung ab 18 Jahren) überschuldet. In Bayern liegt die Überschuldungsquote bei etwa 6 bis 7 Prozent.³

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch war in Bayern die Zahl der Verbraucherinsolvenzen in den Jahren 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren für den Gesamtstaat sowie nach Möglichkeit zusätzlich nach Bezirken aufschlüsseln)? 3
2. Wie hoch war in Bayern die Überschuldungsquote von Privatpersonen in den Jahren 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren für den Gesamtstaat sowie nach Möglichkeit zusätzlich nach Bezirken aufschlüsseln)? 3
3. Wie viele der überschuldeten Personen gehörten in den Jahren 2014 bis 2024 den Alterskohorten 18–25, 26–45, 46–65 sowie über 65 Jahre an? 3
4. Wie viele der überschuldeten Personen in den Jahren 2014 bis 2024 waren Frauen (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual angeben)? 4
5. Wie viele der überschuldeten Personen in den Jahren 2014 bis 2024 waren Personen mit Migrationshintergrund (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual angeben)? 4
6. Wie viele der überschuldeten Personen in den Jahren 2014 bis 2024 waren Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual angeben)? 4

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/10/PD25_373_52411.html

2 <https://infodienst-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/2024/12/Ueberschuldungsindex-2024-Mantseris.pdf>

3 <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-arbeiten/074-Ueberschuldung-Privatpersonen.html>

7.	Welche konkreten Maßnahmen unternimmt und plant die Staatsregierung, um die Verschuldungsquote in Bayern zu senken und die Überschuldung von Einzelpersonen und Privathaushalten zu verhindern (bitte bestehende sowie geplante Maßnahmen ausführlich darlegen)?	5
	Anlage	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 22.04.2026

- 1. Wie hoch war in Bayern die Zahl der Verbraucherinsolvenzen in den Jahren 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren für den Gesamtstaat sowie nach Möglichkeit zusätzlich nach Bezirken aufschlüsseln)?**

Die beantragten Verbraucherinsolvenzen für den Freistaat Bayern sowie für die Regierungsbezirke in den Jahren 2014 bis 2024 können der Tabelle über die Verbraucherinsolvenzen in Bayern nach Regierungsbezirken (siehe Anlage), bereitgestellt vom Landesamt für Statistik, entnommen werden. Die Zahlen ergeben sich aus den Fachverfahren der Gerichte.

Mit 6489 beantragten Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2024 liegt deren Anzahl rund 27,1 Prozent niedriger als im Jahr 2014. Der Unterschied zwischen den Jahren 2020 (3731 Verbraucherinsolvenzen) und 2021 (7104 Verbraucherinsolvenzen) ergibt sich wegen der damaligen Neuregelungen durch das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vom 22. Dezember 2020 von sechs auf drei Jahre. Das Bekanntwerden des Regierungsentwurfs führte ab Juli 2020 zu einer Zurückhaltung bei der Beantragung von Verfahren. Sobald im Dezember 2020 klar wurde, dass das Gesetz rückwirkend zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten würde, endete die vorherige Zurückhaltung. Deshalb wurden Anträge für Verbraucherinsolvenzen in erheblichen Umfang vom Jahr 2020 in das Jahr 2021 verschoben.

- 2. Wie hoch war in Bayern die Überschuldungsquote von Privatpersonen in den Jahren 2014 bis 2024 (bitte nach Jahren für den Gesamtstaat sowie nach Möglichkeit zusätzlich nach Bezirken aufschlüsseln)?**

Nach Angaben der Creditreform, auf die im Bayerischen Sozialbericht Bezug genommen wird, entwickelte sich die Überschuldungsquote in Bayern wie folgt:

Überschuldungsquote Bayern in den Jahren 2016–2024 (in Prozent)											
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bayern	7,00	7,12	7,35	7,47	7,43	7,31	7,14	6,43	6,05	5,87	5,93

Quelle: Schuldneratlas von Creditreform Wirtschaftsforschung

Daten für einzelne Bezirke liegen nicht vor.

- 3. Wie viele der überschuldeten Personen gehörten in den Jahren 2014 bis 2024 den Alterskohorten 18–25, 26–45, 46–65 sowie über 65 Jahre an?**

Angaben zum Alter der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen Personen liegen in der Statistik zur Überschuldung von Privatpersonen vor. Dies ist eine zentrale Bundesstatistik, die auf einer freiwilligen Erhebung unter den rund 1400 Schuldnerberatungsstellen in Deutschland basiert. Da nicht alle Beratungsstellen in Deutschland bzw. Bayern an der Erhebung teilnehmen und die Beteiligung regional sehr unterschiedlich ausfällt, ist die Repräsentativität der Ergebnisse eingeschränkt. Die Daten werden nur auf Bundes- und Länderebene ausgewiesen. Aufgrund des jährlich nicht gleichbleibenden Berichtskreises ist zudem keine zeitliche Vergleichbarkeit der ab-

soluten Angaben gegeben. Die Statistik erlaubt zudem nur Aussagen zu den in den Beratungsstellen beratenen Personen und nicht zur Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen, da einerseits Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen unter Umständen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen. Zusätzlich zu den in der Überschuldungsstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen gibt es weitere Einrichtungen und Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können (z. B. Sozialämter, Rechtsanwälte und Steuer- und Wirtschaftsberater).

Wegen der vorgenannten methodischen Einschränkungen kann daher eine Zeitreihe nur für relative Angaben angegeben werden. Für die Jahre vor dem Jahr 2017 liegen keine Daten vor. Im Zeitraum von 2017 bis 2024 entwickelte sich der relative Anteil der in den Schuldnerberatungsstellen in Bayern beratenen Personen nach Altersklassen wie folgt:

Anteil in Prozent	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
unter 25	7,7	7,1	6,7	6,4	5,6	5,4	4,7	4,3
25–45	50,3	49,8	47,9	48,4	48,3	48,1	48,2	48,9
45–65	34,7	35,2	37,1	36,9	37,2	37,0	37,0	36,6
65 und mehr	7,4	7,9	8,3	8,3	8,9	9,5	10,1	10,2

4. Wie viele der überschuldeten Personen in den Jahren 2014 bis 2024 waren Frauen (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual angeben)?

Aufgrund der zu Frage 3 vorgenannten methodischen Einschränkungen kann eine Zeitreihe nur für relative Angaben angegeben werden. Für die Jahre vor 2017 liegen keine Daten vor. Im Zeitraum von 2017 bis 2024 entwickelte sich der relative Anteil der in den Schuldnerberatungsstellen in Bayern beratenen Frauen wie folgt:

Anteil in Prozent	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Frauen	43,2	43,8	45,1	45,1	44,4	45,1	44,9	45,9

5. Wie viele der überschuldeten Personen in den Jahren 2014 bis 2024 waren Personen mit Migrationshintergrund (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual angeben)?

Angaben zum Migrationshintergrund der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen Personen liegen nicht vor.

6. Wie viele der überschuldeten Personen in den Jahren 2014 bis 2024 waren Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentual angeben)?

Aufgrund der in Frage 3 vorgenannten methodischen Einschränkungen kann eine Zeitreihe nur für relative Angaben angegeben werden. Für die Jahre vor 2017 liegen keine Daten vor. Im Zeitraum von 2017 bis 2024 entwickelte sich der relative Anteil der in den Schuldnerberatungsstellen in Bayern beratenen Personen nach Staatsangehörigkeit wie folgt:

Anteil in Prozent	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nichtdeutsche Staatsangehörigkeit	24,5	26,8	27,0	27,6	28,0	28,6	28,4	29,6

7. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt und plant die Staatsregierung, um die Verschuldungsquote in Bayern zu senken und die Überschuldung von Einzelpersonen und Privathaushalten zu verhindern (bitte bestehende sowie geplante Maßnahmen ausführlich darlegen)?

Zunächst ist festzuhalten, dass Bayern seit Jahren die niedrigste Überschuldungsquote aller Bundesländer hat.

Zur Beratung von Menschen in finanziellen Problemlagen gibt es in Bayern flächendeckend Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Bei der Schuldnerberatung handelt es sich im Wesentlichen um psychosoziale Arbeit zur Beratung und Unterstützung bei der Lösung von finanziellen und persönlichen Problemen der Schuldner. Die flächendeckende Schuldnerberatung wird in Bayern durch die Landkreise und kreisfreien Städte bereit- und sichergestellt.

Die Verbraucherinsolvenzberatung umfasst die persönliche Beratung und eingehende Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners sowie die Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches, mit dem eine vorgerichtliche Einigung mit den Gläubigern und ggf. die Erstellung eines formellen Schuldenregulierungsplanes angestrebt wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde die Sicherstellung der Verbraucherinsolvenzberatung auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert. Die Finanzierung wird durch einen konnexitätsbedingten Kostenausgleich vollständig vom Freistaat Bayern übernommen. Damit stellt die Staatsregierung den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Verbraucherinsolvenzberatung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt sicher.

Anlage

Bayern

Im Bundesland beantragte Insolvenzverfahren nach Sitz/Wohnort des Schuldners – Verbraucherinsolvenzen

Jahr 2014 bis 2024

Verwaltungsbezirk	Verbraucherinsolvenzen										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bayern ¹⁾	8 896	8 093	7 852	7 020	6 552	5 381	3 731	7 104	5 618	5 747	6 489
davon: außerhalb des Bundeslandes ²⁾	–	–	–	–	–	–	–	1	–	3	5
außerhalb Deutschlands/unbekannt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Reg.-Bez. Oberbayern	2 585	2 427	2 295	2 174	2 081	1 653	1 063	2 263	1 768	1 779	2 023
Reg.-Bez. Niederbayern	819	696	764	647	570	451	332	632	458	529	632
Reg.-Bez. Oberpfalz	823	787	755	581	559	501	429	649	502	543	659
Reg.-Bez. Oberfranken	1 165	1 028	926	849	798	636	463	728	573	532	655
Reg.-Bez. Mittelfranken	1 105	1 156	1 133	1 048	1 003	902	602	1 119	954	990	1 005
Reg.-Bez. Unterfranken	933	735	683	596	572	401	294	602	478	497	536
Reg.-Bez. Schwaben	1 466	1 264	1 296	1 125	969	837	548	1 110	885	874	973

1) Alle im Bundesland beantragten Insolvenzverfahren. Beinhaltet ab 2021 Schuldner mit Sitz/ Wohnort in Deutschland, aber außerhalb des Bundeslandes sowie außerhalb Deutschlands.

2) Schuldner mit Sitz/ Wohnort in Deutschland, aber außerhalb des Bundeslandes.

(C)copyright 2026 Bayerisches Landesamt für Statistik

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.